

GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUM LIEFERKETTEN- SORGFALTPFLICHTENGESETZ DER KROSCHKE GRUPPE

Grundsatzerklärung zur Wahrung der Sorgfaltspflichten, zur Einhaltung der Menschenrechte und umweltbezogener Rechte gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz gemäß § 6 Abs. 2 LkSG.

UNSERE VERPFLICHTUNG

„Wir achten auf uns und auf andere“ – so ist es in unserem Leitbild beschrieben.

Die Achtung der Menschenrechte ist dabei ein grundlegender und unerlässlicher Bestandteil unserer verantwortungsvollen Unternehmensführung und hat oberste Priorität. Unser Ziel ist es, innerhalb unserer Möglichkeiten sicherzustellen, dass auch entlang unserer Wertschöpfungs- und Lieferketten die selbstverständliche Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte wahrgenommen wird. Nachhaltigkeit ist die Basis unseres Handelns und unser Verständnis für die Zukunft.

1 Mit der nachfolgenden Grundsatzerklärung zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz wollen wir über unser Leitbild hinaus, ein klares und verbindliches Bekenntnis zu sozialer Verantwortung und den universellen Menschenrechte abgeben.

In diesem Zusammenhang konzentrieren wir uns darauf, unser unternehmerisches Handeln und unsere Dienstleistungen kontinuierlich zu verbessern, um unserer Verantwortung gegenüber Menschenrechten, Umweltschutz und Nachhaltigkeit gerecht zu werden. Wir erwarten von allen Mitarbeitenden der Kroschke Gruppe, dass sie die Prinzipien ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens respektieren und aktiv in unsere Unternehmenskultur integrieren.

BEACHTUNG INTERNATIONAL GELTENDEN STANDARDS

Die Kroschke Gruppe verpflichtet sich dazu, sämtliche weltweit anerkannten Menschenrechte zu respektieren. Unser Ansatz zur Umsetzung und Steuerung von Menschenrechtsfragen orientiert sich an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP). Inhaltlich orientiert sich unser Vorgehen vor allem an den nachfolgenden internationalen Standards und Rahmenwerken:

- 2**
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN-UDHR)
 - Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
 - Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-CNC)
 - Frauenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-CEDAW)

Die darin verankerten Normen und Werte spiegeln sich auch in den eigenen Leitlinien (Leitbild, Compliance-Richtlinien, Nachhaltigkeitsrichtlinien) wieder. Sie bilden den verpflichtenden Handlungsrahmen für alle Mitarbeitenden, Geschäftspartner, Lieferanten und Dienstleister.

Die Christoph Kroschke GmbH verpflichtet sich dazu, die Menschenrechte jedes Einzelnen zu respektieren, zu schützen und zu wahren. Darunter zählen u.a. folgende Punkte:

Verbot von Zwangsarbeit

Zwangs- und Pflichtarbeit wird von uns in keiner Weise toleriert. Wir lehnen jegliche Formen der Zwangsarbeit ab und setzen uns für die vollständige Abschaffung, im Sinne der ILO, ein.

Verbot von Kinderarbeit

Kinderarbeit wird von uns in keiner Weise toleriert. Wir lehnen jegliche Form von Zwangs- und Kinderarbeit ab und setzen uns für die vollständige Abschaffung, im Sinne der ILO, ein.

Arbeitsstunden

Im Sinne der geltenden Gesetze und Vorschriften gewährleisten wir die Einhaltung sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen. Dazu zählen angemessene Arbeitspausen, eine verantwortungsvolle Begrenzung der Arbeitszeit sowie die Bereitstellung von bezahltem Erholungsurlaub. Unsere Standards orientieren sich an den internationalen Richtlinien für Arbeitszeiten, wobei wir mindestens die relevanten ILO-Normen an den Arbeitsorten erfüllen.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Das Wohlergehen und die Sicherheit unserer Mitarbeiter sind von höchster Bedeutung. Wir setzen uns gemäß den relevanten ILO-Normen dafür ein, dass effektive Gesundheitsangebote bei uns wie beispielsweise jährliche Gripeschutzimpfungen, Kooperationen mit Gesundheitsprogrammen, geschaffen werden.

Gleichbehandlung in der Beschäftigung

Wir betrachten die Gleichbehandlungs- und Berechtigung aller Mitarbeiter als grundlegendes Prinzip unserer Unternehmenspolitik. Im Einklang mit den relevanten ILO-Übereinkommen setzen wir uns kontinuierlich dafür ein, eine Arbeitsumgebung frei von Diskriminierung zu schaffen.

2

UMSETZUNG & ERLÄUTERUNG DES RISIKOMANAGEMENTS

Die Kroschke Gruppe erfüllt ihre menschenrechtlichen und umweltbezogenen Verpflichtungen gemäß dieser Grundsatzerklärung unter anderem durch die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen. Diese sollen dazu beitragen, die Situation der internationalen Menschenrechte zu verbessern und die Anliegen des Umweltschutzes sowie der Nachhaltigkeit zu unterstützen. Dabei legen wir Anforderungen an ein verantwortungsvolles und nachhaltiges Management von Lieferketten fest.

3

RISIKOANALYSE

Wir verstehen es als unsere Sorgfaltspflicht, potenzielle und tatsächliche Risiken gemäß des Lieferketten-sorgfaltspflichtengesetzes zu erkennen, die sich auf Menschen und Umwelt entlang unserer gesamten Lieferkette auswirken könnten. Daher werden wir zukünftig jährliche Risikoanalysen hinsichtlich LkSG-Risiken in unserem eigenen Geschäftsbereich und bei unseren direkten Zulieferern durchführen. Gegebenenfalls werden auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt, insbesondere, wenn wir mit signifikanten Veränderungen oder einer erweiterten Risikosituation in der Lieferkette aufgrund der Einführung neuer Produkte, Projekte oder Geschäftsfelder rechnen. Um die Risikosituation zu ermitteln, werden in einem ersten Schritt LkSG-Risiken mittels einer abstrakten Risikoanalyse bewertet, die auf länderspezifischen und branchenspezifischen Risikodaten basiert. Dies ermöglicht eine Einschätzung der Wahrscheinlichkeit für mögliche Verstöße gegen Menschenrechte und Umweltschutz.

3.1

3.1

Die ermittelten Risiken werden einer Gewichtung und Priorisierung unterzogen, indem die potenzielle Schwere einer möglichen Rechtsverletzung und ihre Unumkehrbarkeit in Bezug zur Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens gesetzt werden. Dabei werden auch interne Beiträge zur Entstehung der Risiken sowie das Maß unseres Einflusses berücksichtigt, um Risiken zu priorisieren. Wir werden gezielt dort aktiv, wo Risiken besonders akut sind. Eine Risikomatrix unterstützt dabei, unseren Handlungsbedarf zu identifizieren und entsprechende Schritte abzuleiten. Sollten wir als Unternehmen direkt an der Verletzung von Menschen- und Umweltrechten beteiligt sein oder diese mitverursacht haben, setzen wir sofort Maßnahmen um, die diese Handlungen beenden oder ihr Ausmaß minimieren.

BESCHWERDEMANAGEMENT

Ein effektives Beschwerdemanagement ist ein entscheidender Bestandteil der Sorgfaltspflichten. Durch Beschwerdeverfahren erhalten Personen oder Gruppen sowie ihre Vertreter, die von negativen Auswirkungen auf Menschenrechte betroffen sind oder sich bedroht fühlen, die Möglichkeit, ihre Anliegen vorzubringen. Dadurch können potenziell nachteilige Auswirkungen frühzeitig erkannt werden, um entsprechende Maßnahmen zur Unterbindung von Verstößen einzuleiten, zukünftige Vorfälle zu vermeiden und Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

3.2

Wir haben ein allgemeines Beschwerdeverfahren eingeführt, das für alle Unternehmensteile genutzt werden kann. Dieses finden Sie auf unserer Webseite. Hierüber können nicht nur Mitarbeiter, sondern auch andere betroffene Personenkreise Verstöße gegen u.a. Menschenrechte und Umweltbelange melden. Die öffentlich zugängliche Verfahrensordnung beschreibt den Prozess für die Meldung solcher Themen. Alle Hinweise und begründeten Verdachtsmomente zu u.a. möglichen Menschenrechtsverletzungen werden in einem transparenten, ausgewogenen und vorhersehbaren Prozess bearbeitet, wobei die Vertraulichkeit und Anonymität der Hinweisgeber gewahrt wird.

Wir stellen sicher, soweit dies möglich ist und im Bereich unseres Einflusses liegt, dass Hinweisgeber, die Beschwerden einreichen, vor Benachteiligung und Bestrafung geschützt werden. Unabhängig vom Eingangskanal werden alle Beschwerden dokumentiert und auf ihre Zulässigkeit geprüft. Relevante Ansprechpartner innerhalb unseres Unternehmens werden informiert. Anschließend wird die Beschwerde untersucht, beispielsweise durch Gespräche mit Lieferanten oder durch Vor-Ort-Besuche sowie Interviews mit den Betroffenen. Basierend auf den Ergebnissen werden wirksame Maßnahmen identifiziert, umgesetzt und überwacht.

Die systematische Bearbeitung von Beschwerden und die daraus gewonnenen Erkenntnisse ermöglichen es uns, die Prozesse zur Einhaltung von Menschenrechtsstandards kontinuierlich zu verbessern.

PRÄVENTIONS- UND ABHILFEMASSNAHMEN**3.3**

Um unserer Verantwortung für die Achtung der Menschen- und Umweltrechte gerecht zu werden, setzen wir auf eine Vielzahl angemessener Maßnahmen zur Prävention und Korrektur. Unser Ziel ist es, die potenziell Betroffenen zu schützen und negative Auswirkungen auf Menschen- und Umweltrechte zu erkennen, zu verhindern oder zu minimieren. Sobald wir Kenntnis über Menschenrechtsverletzungen in unserer Liefer- und Wertschöpfungskette erlangen, arbeiten wir mit den verantwortlichen Stellen und unseren Geschäftspartnern zusammen, um einen Plan zur Korrektur und Wiedergutmachung der Verstöße zu entwickeln. Die Schwere der Verletzung beeinflusst dabei die angemessenen Reaktionen, die wir in Betracht ziehen. Künftig werden wir regelmäßig, mindestens jährlich, sowie bei Bedarf überprüfen, wie effektiv unsere Maßnahmen sind, um Risiken gemäß dem Lieferkettensorgfaltsgesetz zu mindern. Wir evaluieren auch die Einhaltung unserer Vorgaben. Falls wir direkt an Verletzungen von Menschen- und

3.3

Umweltrechten beteiligt sind, unternehmen wir umgehend Schritte, um diese Handlungen zu stoppen oder ihr Ausmaß zu verringern. Zusätzlich erarbeiten wir standardisierte Prozesse und Verfahren. Diese internen Abläufe werden regelmäßig von externen Auditoren auf Konformität überprüft. Hierzu zählen unter anderem Zertifizierungen gemäß ISO 9001:2015 (Qualitätsmanagement) und ISO 27001:2013 (Informationssicherheit).

4

VERANTWORTLICHKEITEN FÜR MENSCHENRECHTLICHE SORGFALTSPLICHT

Letztlich liegt die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte bei der Geschäftsführung der Christoph Kroschke GmbH. Zur Sicherstellung und Einhaltung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten überträgt die Geschäftsführung im Rahmen der Risikomanagementkontrolle die Aufgaben an den Menschenrechtsbeauftragten. Dieser untersteht disziplinarisch direkt der Bereichsleitung Projekte, Prozesse, Services und berichtet im regelmäßigen Abstand an die Geschäftsführung. Diese Rolle umfasst die Entwicklung und Durchführung von Schulungen und Audits auf Gruppenebene, die externe unternehmensweite Berichterstattung über menschenrechtliche Sorgfaltspflichten sowie die kontinuierliche Überprüfung und Verbesserung des Managements menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfalt. Die operativen Schritte zur Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltprozesse liegen in den jeweiligen Fachbereichen, insbesondere bei den Verantwortlichen im Bereich Compliance, der Personalabteilung und dem Einkauf. Diese Abteilungen werden von weiteren Fachbereichen unterstützt.

Zu den Aufgaben des Menschenrechtsbeauftragten gehören u.a.:

- Erstellung der Grundsatzerklärung sowie die Konsolidierung der Informationen für den Jahresbericht
- Entwicklung und Umsetzung von Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten bezüglich Menschen- und Umweltrechten
- Überprüfung der Effektivität und Angemessenheit des Risikomanagements

5

DOKUMENTATIONS- & BERICHTSPFLICHT

Die interne Dokumentation der Umsetzung sämtlicher Sorgfaltspflichten erfolgt kontinuierlich. Im Rahmen unserer jährlichen Berichterstattung informieren wir extern darüber. Wir kommunizieren öffentlich erkannte Risiken, ergriffene Maßnahmen und den erzielten Fortschritt. Dies beinhaltet wesentliche menschen- und umweltbezogene Risiken sowie die Auswirkungen unserer Handlungen in unserem Geschäftsbereich und entlang unserer Lieferkette. Hierbei beschreiben wir auch die angewandten Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

Zusätzlich werden wir gemäß den gesetzlichen Vorgaben nach Abschluss eines Geschäftsjahres den beantworteten Fragenkatalog des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausführungkontrolle (BAFA) auf unserer Website veröffentlichen.

Darüber hinaus erfolgt eine Berichterstattung bezüglich Nachhaltigkeit gemäß dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK).